

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 6

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

XXVII.
Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. Mai 1911.

Wochenspruch: Wo Fried' und Einigkeit regiert,
Da ist das ganze Haus geziert.

Verbandswesen.

Der Vertrauensmann des Handwerker- und Gewerbeverein Herisau, Herr Malermeister Peter Clavadetscher, ist am 7. Mai in den Gemeinderat gewählt worden als

neues, tüchtiges Mitglied dieser Behörde.

In Waldstatt kommt Herr Holzhändler J. Schieß am 14. Mai in Stichwahl.

Als neuer Gemeinderat von Bühler wurde Herr Holzhändler Emil Höhener berufen.

Die Gewerbegasse an der Landesausstellung. In dieser Ausstellung soll eine „Gewerbegasse“ eingerichtet werden, die die Fortschritte der Technik auf dem Gebiete der Handwerkstätigkeit vor Augen führen und die Vorurteile beseitigen soll, die vielfach noch herrschen über angebliche Rückständigkeit des Handwerks. Daneben soll die Gewerbegasse auch als Attraktion dienen. Alle Werkstätten sollen in historischer Treue dargestellt werden mit Erzeugnissen der alten Handwerkskunst. Es sind folgende Betriebe vorgesehen: Bäckerei, Konditorei, Schmiede und Schlosserei, Schuhmacherei, Buchdruckerei, Holzbearbeitung, Töpferei, einige Haushaltsindustrien. Damit soll eine Kaufsgallerie verbunden werden.

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Techniker-Verbandes tagte im Rathaussaal in Biel

zur Beratung einer größeren Anzahl zum Teil sehr wichtiger Traktanden. Die Tagung leitete der Präsident Ingenieur Karl Müller aus Zürich. Aus dem eingehenden Jahresbericht über die Tätigkeit des Verbandes im Jahre 1910 sei folgendes erwähnt: Der verhältnismäßig junge Verband hat sich außerordentlich rasch entwickelt; im Jahre 1908 zählte er noch rund 1550 Mitglieder und heute bereits rund 2050. In neuen Sektionen sind im Berichtsjahre zwei entstanden und zwar in Genf und in Mailand, doch ist Aussicht vorhanden, daß sich baldigst noch weitere Sektionen bilden im Berner Oberland, in Lausanne, Augst-Laufenburg, Neuenburg, ferner Sektionen in den Kantonen Graubünden und Glarus. Eine im Auftrage des Verbandes von Ingenieur Hugo Baumgartner in Basel ausgearbeitete Enquête über die materielle und soziale Stellung der Techniker in der Schweiz hat in mancher Hinsicht Aufklärung geschaffen und soll nun als Grundlage zur Absaffung einer Denkschrift über die Besoldungsregulierung dienen. Auch mit der Frage der Gründung eines Technikums in Luzern hat sich der Zentralvorstand befaßt und vertritt heute die Ansicht, daß die Errichtung weiterer technischer Mittelschulen für die Schweiz nicht erforderlich ist. Es scheint auch, daß man in Luzern auf das Projekt verzichtet. Aus Vertretern aller in Betracht kommenden Branchen wurde eine ständige technische Studienkommission ernannt und mit der Aufgabe betraut, den Ausbau und die Weiterentwicklung der schweizerischen mittleren Lehranstalten fördern zu helfen durch positive Vorschläge. Diese Kom-

mission hat bereits ihre Arbeit tatkräftig an die Hand genommen und an zahlreiche Behörden, Verwaltungen und Etablissements die nötigen Fragebogen gerichtet. Der Technikerverband hat sich auch der schweizerischen Wasserbeschädigten angenommen und eine Geldsammlung veranstaltet, die eine Summe von Fr. 1050 ergab.

Nach Verlesen des Jahresberichtes erfolgte die Abnahme der Rechnung. Sie verzeichnete an Einnahmen eine Summe von Fr. 25,180 und an Ausgaben eine solche von Fr. 24,199. Auf einen Antrag der Sektion Zürich wurde prinzipiell die Gründung einer Unterstüzungskasse beschlossen.

Einer längeren Diskussion rief der Antrag von Ingenieur Fischer-Hinnen in Dierlikon, der folgenden Wortlaut hat: „Mit Rücksicht auf die sich beständig mehrenden Klagen über unsachliche und chikanöse Behandlung von Patenteingaben seitens des eidgenössischen Amtes für geistiges Eigentum beschließt der Technikerverband die Einsetzung einer besondern Kommission mit dem Auftrage, ob und welche Schritte — eventuell unter Begründung weiterer interessierter Kreise — einzuleiten seien, um eine teilweise Revision des Bundesgesetzes betr. Erfindungspatente, bezw. der Vollziehungsverordnung zu demselben anzubahnen.“

Zur Begründung dieses Antrages führte der Antragsteller unter anderem folgendes aus: Die Techniker sind es, die den Erfindungsschutz am meisten in Anspruch nehmen. Ein Missstand liegt darin, daß auf dem eidg. Amt für geistiges Eigentum die Patentanmeldungen von Leuten geprüft werden, welche die hierzu nötigen Fähigkeiten nicht besitzen. Es ist vorgekommen, daß Eingaben, die das deutsche Patentamt passiert haben, mit allerhand kleinstlichen Randbemerkungen zurückgesandt wurden. Bei Reklamationen erhält man entweder eine unhöfliche Antwort oder man riskt eine direkte Absage. Ausländische Patentanwälte warnen ihre Klienten direkt vor einer Anmeldung der Patente in der Schweiz wegen der chikanösen Behandlung. Schuld an diesen Missständen ist nicht etwa ein System, sondern einzelne Personen. Auch der Verein schweizerischer Maschinenindustrieller ist mit dem Vorgehen des geistigen Amtes nicht einverstanden und hat kürzlich eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet. Auf diese Begründung hin wurde der Antrag Fischer-Hinnen einstimmig gutgeheissen.

An Stelle des aus dem Zentralvorstand zurückgetretenen Herrn P. Kaffran, Architekt in Lachen-Bonwil, wurde mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Verbandes auf die welsche Schweiz Herr Ingenieur Lemaire, Präsident der Sektion Genf, gewählt. Ort der nächstjährigen Generalversammlung ist St. Gallen. Die diesjährige Generalversammlung wird in den Tagen vom 25.—27. Juni in Basel stattfinden.

An die Arbeitgeber des Baugewerbes der Stadt Zürich hat der zürcherische Gewerbeverband folgendes Birkular verschickt: Die letzten Dienstag stattgefundene Vorstände- und Delegiertenversammlung hat sich mit der gegenwärtigen Streiksituation befaßt und beschlossen, daß sämliche Sektionen, die s. z. die Vereinbarung betreff Streik unterschrieben haben, verpflichtet sind, alle Arbeiter, die Arbeitswillige von den im Streik stehenden Berufen belästigen oder an der Arbeit hindern, zu entlassen.

Gegenwärtig befinden sich die Schreiner im Partial-Streik.

Die Durchführung des Beschlusses soll in der Weise erfolgen, daß der Arbeiter, welcher Arbeitswillige belästigt, in die Werkstatt beordert wird, damit sich der Arbeitgeber vergewissern, ob die Belästigung derart war, daß eine sofortige Entlassung sich rechtfertigt. Bei unbedeutenden Fällen und auch wenn Verdacht besteht, daß

der Arbeiter wahrscheinlich sich an Ausschreitungen beteiligt, so soll derselbe vorerst gewarnt und auf die sofortige Entlassung aufmerksam gemacht werden.

Die Delegiertenversammlung fand ferner, daß es zweckmäßig sei, daß sowohl der Meister des belästigten Arbeiters, als auch der Meister des angreifenden Arbeiters sich im gegebenen Falle verständigen. Sollte eine Verständigung nicht möglich sein, so werden die Mitglieder ersucht, sich sofort auf dem Bureau des Gewerbeverbandes, Untere Zäune 11, 1. Stock, Telefon 1279, zu melden.

Wir geben Ihnen von dem gefassten Beschuß Kenntnis und machen Sie noch auf Art. 5 der Vereinbarung, der lautet: „Für jeden Fall des Zu widerhandelns gegen Beschlüsse der Delegierten- bzw. Generalversammlung verpflichtet sich jeder Fehlbare zur Zahlung einer Konventionalstrafe zugunsten der Streikfasse des Gewerbeverbandes Zürich von Fr. 500,—, sofern er hierfür nicht schon durch seinen Berufsverband für eine mindestens gleich hohe Konventionalstrafe belangt werden kann. Hat sich eine Sektion als solche eine Zu widerhandlung gegen die Vereinbarung zuschulden kommen lassen, so setzt die Delegiertenversammlung eine entsprechende Konventionalstrafe fest“, betr. der Folgen bei Nicht-Durchführung des Beschlusses aufmerksam.

Hochachtend

Für den Gewerbeverband der Stadt Zürich:

Der Vizepräsident:

Dr. Karl Hafner.

Der Sekretär:

J. Bieri.

Eisenbeton-Schutzmittel.

Den zahlreichen bedeutsamen Vorteilen, die das Bauen mit Eisenbeton sowohl in technischer wie in ästhetischer Beziehung bietet, steht als ein schwerer Nachteil die Tatsache gegenüber, daß der Beton von allen Flüssigkeiten, die sauer reagieren, angegriffen wird, vor allem von Salz- und Salpetersäure usw. weil diese mit dem Kalk des Zements leicht lösliche Kalksalze bilden. Nach Mitteilungen des Stuttgarter Professor Rohland in „Beton und Eisen“ sind in Schwäbisch-Gmünd Kanalisationsröhre, die in Eisenbeton hergestellt worden waren, zerstört worden und zwar durch die saureren Abwässer, die eine stark verbreitete, vielfach als Heimarbeit betriebene Metallindustrie hervorruft. Auch aus Baden-Baden wurde vor einiger Zeit gemeldet, daß dort Eisenbetonröhre angegriffen wurden, jedenfalls durch den Kohlensäuregehalt des Wassers. Teere, Oele und fetthaltige Flüssigkeiten haben auf Beton im allgemeinen keinen schädlichen Einfluß, wenn dieser völlig abgebunden ist. Doch sind hier die Versuche noch nicht ganz abgeschlossen. Professor Rohland stellt ein Verfahren in Aussicht, das eine völlige Verhütung von Angriffen auf den Beton durch Teere und Oele usw. garantiert. Das Meerwasser übt auf den Beton keinen wesentlichen chemischen Einfluß mehr aus, wenn die hydrolytische Kalkabspaltung beendet ist, weshalb es empfehlenswert erscheint, Betonblöcke erst dann im Meer zu verwenden, wenn sie im Süßwasser erhärtet sind. Interessant ist der Hinweis Prof. Rohlands auf die Wirkung von Ebbe und Flut auf den Beton. Beton im Wasser vergrößert sein Volumen, während er es in trockener Luft vermindert, so daß der Wechsel von Ebbe und Flut mithin eine ständige Volumenveränderung des Betons nach sich zieht. Zur Zeit werden an der Husumer Küste eingehende Studien ange stellt über das Verhalten des Betons im Meerwasser. Da also verschiedene Flüssigkeiten den Beton angreifen, kann es nötig werden, um